

RS Vwgh 2024/2/22 Ro 2022/13/0009

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 22.02.2024

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §162

1. BAO § 162 heute
2. BAO § 162 gültig ab 01.01.1962

Rechtssatz

Die fehlende Überprüfung der für die beauftragten Unternehmen tätigen Personen durch Nichtverlangen einer Ausweisleistung und einer Kopie derselben stellt eine Sorgfaltspflichtverletzung dar (vgl. VwGH 9.3.2005, 2002/13/0236). Die fehlende Überprüfung der für die beauftragten Unternehmen tätigen Personen durch Nichtverlangen einer Ausweisleistung und einer Kopie derselben stellt eine Sorgfaltspflichtverletzung dar vergleiche VwGH 9.3.2005, 2002/13/0236).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2024:RO2022130009.J04

Im RIS seit

27.03.2024

Zuletzt aktualisiert am

17.04.2024

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at